


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1413	

	15.02.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	22.02.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	04.03.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	15.03.2024	

Betreff: Förderung der FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025 mit den Ruhr Games als Teil des Rahmenprogramms

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt, die FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025 mit max. 1.100.000,00 €, vorbehaltlich der fachlichen wie rechtlichen Prüfung des Förderantrages, zu fördern. Förderzweck ist dabei die Umsetzung der Ruhr Games mit den drei Kernelementen (Sport, Kultur, internationale Jugendbegegnung) als Rahmenprogramm der FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025, dessen Konkretisierung aus der beigefügten Präsentation hervorgeht. Die Rhine-Ruhr 2025 FISU Games gGmbH beteiligt sich an der Umsetzung der Ruhr Games mit einem Eigenanteil und/oder Drittmitteln.
2. Die darüber hinaus geplanten Haushaltsmittel für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von 295.000 € sollen dafür verwendet werden, eine externe Beratungsgesellschaft mit der Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für die RUHR GAMES 2027 ff. zu beauftragen sowie die RVR-seitige Kommunikation und Bespielung der hauseigenen Ruhr Games-Kanäle zu realisieren.

Begründung:

Zu Punkt 1:

Das Ruhrparlament hat am 22.09.2023 beschlossen, die Ruhr Games im Jahr 2025 aufgrund der zeitlichen und räumlichen Nähe zu den FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025 nicht als eigene Großveranstaltung durchzuführen. Die Verwaltung wurde gebeten gemeinsam mit dem Organisationskomitee der FISU World University zu prüfen,

ob sich die Ruhr Games in die FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025 integrieren lassen.

Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Ruhr Games mit den drei Kernelementen Sport, Kultur und internationale Jugendbegegnung, einen relevanten Beitrag zu den World University Games leisten können. Die World University Games und die Ruhr Games weisen sowohl thematische als auch konzeptionelle Überschneidungen auf und richten sich an die gleiche Zielgruppe. Die Aufnahme der Ruhr Games in das Rahmenprogramm entspräche auch der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen. Hinsichtlich der finanziellen und organisatorischen Umsetzung dieser Maßnahme wird folgendes Vorgehen empfohlen:

Der RVR fördert die FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025 mit max. 1.100.000,00 €. Förderzweck ist dabei die Umsetzung der Ruhr Games mit den drei Kernelementen (Sport, Kultur, internationale Jugendbegegnung) als Teil des Rahmenprogramms der FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025, dessen Konkretisierung aus der beigefügten Präsentation hervorgeht.

Zu Punkt 2:

Nach Beschluss der VV vom 22.09.2023 sollen die RUHR GAMES ab 2027 auf Basis einer weiterentwickelten Umsetzungsstrategie wieder biennial als Multi-Sportveranstaltung der Region stattfinden. Für die Entwicklung der Umsetzungsstrategie 2027 ff. soll wie bei der Entwicklung des Umsetzungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2020 erneut eine externe Beratungsgesellschaft beauftragt werden. Ziel der Umsetzungsstrategie soll es sein, das erfolgreiche Eigenformat RUHR GAMES weiter zu professionalisieren, Fachkräfte zu gewinnen, agile Arbeitsprozesse zu berücksichtigen und diese in die Durchführung einer Multi-Sportveranstaltung dieser Größenordnung zu implementieren.

Die Umsetzungsstrategie soll in Abstimmung mit dem Land NRW als Fördergeber der bisherigen Ausgaben der RUHR GAMES entwickelt werden. Die Rhine-Ruhr 2025 FISU Games gGmbH soll als strategischer Partner vor dem Hintergrund einer zu entwickelnden Legacy für die Spiele eingebunden werden.

Darüber hinaus sollen in der Zwischenzeit die RVR-seitige Kommunikation und Beseitigung der hauseigenen Ruhr Games-Kanäle weiterhin erfolgen, damit die Ruhr Games sichtbar bleiben.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04200; Kostenträger 0300032 (Ruhr Games);

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0 €	0 €	200.000 €	1.475.000 €	
Personalaufwendungen	117.000 €	124.000 €	241.000 €	247.000 €	
Sachaufwendungen	380.000 €	1.015.000 €	561.000 €	2.476.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	497.000 €	1.139.000 €	602.000 €	1.248.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	200.000 €	1.250.000 €	200.000 €	1.475.000 €	
Personalaufwendungen	269.000 €	236.000 €	241.000 €	247.000 €	
Sachaufwendungen	301.000 €	2.283.000 €	561.000 €	2.476.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	370.000 €	1.269.000 €	602.000 €	1.248.000 €	
Abweichungen ¹	127.000 €	-130.000 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____; Investitions-Nr. ____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 127.000,00 € erfolgt aus Einsparungen in gleicher Höhe bei den Personalaufwendungen innerhalb des Referates 4.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hirt, Nikolai	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			